

RICHTLINIE ZUR AUFTRAGSAUSFÜHRUNG FÜR OPTIONEN

Stand: März 2026

Sie finden dieses Dokument in digitaler Form im Bereich „Dokumentation – Zugänglichkeit“ auf der Website von XTB.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wir verpflichten uns, ehrlich, fair und professionell im besten Interesse unserer Kunden zu handeln. Zu diesem Zweck haben wir diese Auftragsausführungsrichtlinie für Optionen (nachfolgend die „Richtlinie“) eingeführt. Diese Richtlinie legt die detaillierten Regeln für die Ausführung von Aufträgen in diesen Finanzinstrumenten fest. Ihr Ziel ist es, die bestmöglichen Ergebnisse für unsere Kunden zu erzielen.

Diese Richtlinie ist Bestandteil der „Regelungen über die Erbringung von Brokerdienstleistungen“ (die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Die Richtlinie ist auf der Website von XTB verfügbar und sollte zusammen mit diesem Dokument gelesen und ausgelegt werden.

Diese Richtlinie gilt sowohl für Privatkunden (einschließlich Erfahrene Kunden) als auch für professionelle Kunden. Weitere Informationen zur Klassifizierung von Kunden finden Sie in der Kundenklassifizierungsrichtlinie von XTB S.A., abrufbar auf der XTB-Website.

Wir handeln stets im besten Interesse des Kunden. Das bedeutet, dass wir alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die bestmöglichen Ergebnisse für unsere Kunden zu erzielen. Dabei berücksichtigen wir die in dieser Richtlinie festgelegten Faktoren und Kriterien. Die Umsetzung dieser Richtlinie bedeutet jedoch keine Garantie, dass bei jedem einzelnen Auftrag das bestmögliche Ergebnis erzielt wird.

In bestimmten Fällen sind wir nicht verpflichtet oder nicht in der Lage, Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses zu ergreifen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie die Bedingungen für die Auftragsausführung selbst festlegen. In einem solchen Fall wird der Auftrag gemäß den von Ihnen bestimmten Bedingungen ausgeführt.

Wir überprüfen diese Richtlinie jährlich sowie immer dann, wenn wesentliche Änderungen eintreten. Eine wesentliche Änderung liegt vor, wenn sie dauerhaft unsere Fähigkeit beeinflusst, für Kunden das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung zu erzielen. Wir bewerten, ob eine solche Änderung eingetreten ist, und passen gegebenenfalls die Faktoren an, die unsere Fähigkeit zur bestmöglichen Ausführung beeinflussen.

Änderungen an der Richtlinie werden dem Kunden gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilt.

Auf Anfrage des Kunden stellt XTB Nachweise darüber bereit, dass der Auftrag im Einklang mit dieser Richtlinie ausgeführt wurde.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU OPTIONSGESCHÄFTEN

2.1. Wir handeln als Gegenpartei bei Transaktionen, die zum Zweck der Ausführung Ihres Auftrages abgeschlossen werden. Dabei agieren wir in Übereinstimmung mit geltendem Recht und unseren internen Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

2.2. Ihre Aufträge werden außerbörslich (OTC) ausgeführt, d. h. außerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems. Mit der Erteilung des Auftrages erklären Sie sich damit einverstanden.

2.3. Detaillierte Informationen zu den grundlegenden Prinzipien des Umgangs mit Interessenkonflikten, einschließlich der Entgegennahme und Gewährung von Vorteilen, finden Sie im Dokument „Informationen zu den allgemeinen Grundsätzen des Managements von Interessenkonflikten“, welches auf der Website von XTB verfügbar ist <https://www.xtb.com/de>.

2.4. Vor der Ausführung von Kundenaufträgen prüfen wir, ob ein Marktpreis für den betreffenden Optionskontrakt verfügbar ist. Diesen Preis beziehen wir aus einer unabhängigen Quelle.

3. AUFTRAGSAUSFÜHRUNGSMODELLE

Wir führen Ihre Aufträge gemäß dem externen Ausführungsmodell, d. h. der Methode zur Bestimmung des Optionspreises, aus:

3.1.1. zu dem die Transaktion ausgeführt wird, basiert auf dem Preis der Referenzoption, zu dem unsere Marge (sogenannter Markup) hinzugefügt wird. Dieses Modell wird ausschließlich für Optionen angewendet, für die eine Referenzoption existiert.

3.2. Wir informieren Sie nach der Ausführung des Auftrages über die Einzelheiten der Auftragsausführung.

4. AUFTRAGSAUSFÜHRUNGORT

4.1. Der Ausführungsort Ihres Auftrages in Bezug auf Optionen ist XTB, das als Gegenpartei der Transaktion auftritt. Die Aufträge werden außerhalb von Handelssystemen ausgeführt. Dies führt zu einem zusätzlichen Gegenparteien-Kreditrisiko. Das bedeutet, dass unsere aus der Transaktion resultierende Verpflichtung – vor der endgültigen Abwicklung der mit dieser Transaktion verbundenen Gelder – in Ausnahmefällen möglicherweise nicht erfüllt werden kann. Auf Ihre Anfrage hin stellen wir Ihnen gerne weitere Informationen zu den Konsequenzen dieser Art der Auftragsausführung zur Verfügung.

4.2. Einmal jährlich veröffentlichen wir die Information über die besten Auftragsausführungssysteme. Diese Informationen finden Sie auf der Website von XTB <https://www.xtb.com/de>.

5. KRITERIEN DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

5.1. Wir ergreifen alle angemessenen Maßnahmen, um die bestmöglichen Ergebnisse für den Kunden zu erzielen. Dabei berücksichtigen wir den Preis der Option bzw. des Basisinstruments, die Kosten der Auftragsausführung, die Geschwindigkeit und die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung der Transaktion. Zudem werden Auftragsgröße, Auftragsstyp, technologische Stabilität sowie weitere relevante Faktoren in die Bewertung einbezogen.

5.2. Im Rahmen des Auftragsausführungsprozesses weisen wir den folgenden Faktoren die nachstehende relative Bedeutung zu:

5.2.1. Höchste Priorität

- a) Optionspreis – der Preis sollte die Marktpreise so genau wie möglich widerspiegeln.
- b) Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Transaktionsausführung – die Ausführungszeit sollte so kurz wie möglich und der Prozentsatz der ausgeführten Aufträge so hoch wie möglich sein.

5.2.2. Hohe Priorität

- a) Auftragsgröße – kann den Preis beeinflussen, abhängig von der verfügbaren Liquidität des jeweiligen Optionskontrakts, der Referenzoption oder des Basisinstruments.
- b) Technologische Stabilität – wir setzen alle zumutbaren Maßnahmen um, um eine höchste Qualität und Stabilität unserer Technologie zu gewährleisten. Außerdem implementieren wir Prozesse, die eine optimale Auftragsausführung sicherstellen.
- c) Kosten der Auftragsausführung – wie Spreads und Provisionen, die wir auf die möglichst wettbewerbsfähigste Weise festlegen.

5.2.3. Mittlere Priorität

Art des Auftrages – kann den Preis beeinflussen, abhängig von der Liquidität des betreffenden Optionskontrakts, der Referenzoption oder des Basisinstruments.

Wir führen Kundenaufträge grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs aus.

Ausnahmen gelten, wenn der Vertrag, die Auftragsbedingungen oder die besondere Art der Aufträge etwas anderes vorsehen oder wenn eine abweichende Reihenfolge für den Kunden vorteilhafter ist.

5.2.4. Niedrige Priorität

- Sonstige Faktoren.

5.3. Für Privatkunden wird das bestmögliche Ergebnis insgesamt anhand des Preises und der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten bestimmt. Diese Kosten umfassen alle Ausgaben, die der Kunde unmittelbar im Zusammenhang mit der Ausführung der Auftrag trägt.

5.4. Wir werden Sie unverzüglich über alle Umstände informieren, die eine Ausführung des Auftrages verhindern.

5.5. Zur Ausführung bestimmter Aufträge können wir die Dienste unserer Gegenparteien in Anspruch nehmen.

6. KURSGESTELLUNG

- 6.1. An Handelstagen stellen wir regelmäßig Optionskurse. Dies erfolgt entweder auf Grundlage der entsprechenden Referenzoptionen. Bei der Kursstellung berücksichtigen wir alle Gebühren.
- 6.2. Eine detaillierte Beschreibung der Handelstage für Optionen finden Sie in den Bedingungstabellen auf der Website von XTB.

7. AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

- 7.1. Ein Auftrag zur Ausführung einer Transaktion mit Optionen ist eine Market-Order, die zum aktuellen im Investmentkonto angezeigten Preis ausgeführt wird – abhängig von dem für den Kunden verfügbaren Angebot, wie auf der XTB-Website oder in den Bedingungstabellen beschrieben.

Market-Orders für Optionen werden auf Grundlage des VWAP-Preises (Volume-Weighted Average Price) ausgeführt.

Die im Investmentkonto vor der Auftragserteilung angezeigten Preise dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht verbindlich.

Der endgültige Ausführungspreis der Transaktion wird nach der Ausführung mitgeteilt.

Wenn die Auftragsgröße die zum jeweiligen Zeitpunkt bei XTB verfügbare Liquidität übersteigt, wird die Market-Order abgelehnt.

Wenn die ausführbare Auftragsgröße zum Preis des Kunden oder zu einem günstigeren Preis die aktuell verfügbare Liquidität übersteigt, wird der Auftrag ebenfalls abgelehnt.

- 7.2. Falls wir unsere Position absichern müssen, erfolgt dies wie folgt:

- 7.2.1. auf ex-ante-Basis. Das bedeutet, dass wir zunächst unsere eigene Absicherungstransaktion ausführen und erst anschließend Ihren Auftrag. Die Ausführung Ihres Auftrages hängt somit von der Ausführung unserer Absicherungstransaktion ab. Ein solcher Auftrag kann vollständig, teilweise oder gar nicht ausgeführt werden. Im Falle einer Teilausführung erhalten Sie eine Aufstellung der einzelnen Ausführungen und deren jeweiligen Preise.

- 7.3. Aufträge werden nach dem Agency Model (d. h. Agency-Modell, STP, DMA) ausgeführt. Das bedeutet, dass wir Ihren Auftrag mit denselben Parametern, wie von Ihnen erteilt, an einen Liquiditätsanbieter weiterleiten.

8. AUFTRAGSAUSFÜHRUNGSZEIT

Wir führen die Aufträge der Kunden in der Reihenfolge ihres Eingangs aus.

Ausnahmen gelten in Situationen, die sich aus dem Vertrag, den vom Kunden festgelegten Auftragsbedingungen, der Art der Order oder aus dem Umstand ergeben, dass eine andere Ausführungsreihenfolge im besten Interesse des Kunden liegt. Die unten beschriebenen Standardregeln zur Auftragsausführungszeit gelten nicht während der Markteröffnung.

Verzögerungen bei der Auftragsausführung können auftreten. Ein Auftrag kann nicht innerhalb der üblichen Ausführungszeit ausgeführt werden, insbesondere in den folgenden Fällen:

- a) Ausfälle von IT-Systemen oder Telekommunikationsnetzwerken,
- b) Aussetzung oder Unterbrechung der Kursstellung für Optionen, Referenzoptionen oder Basisinstrumente bzw. ähnliche Situationen,
- c) Kurslücken (Gaps),
- d) Fehlerhafte Kursdaten durch Preis- oder Liquiditätsanbieter,
- e) Verzögerungen bei der Datenübertragung,
- f) Hohe Volatilität der Preise der Referenzoption oder des Basisinstruments,
- g) Geringe Liquidität im Markt für Optionen, Referenzoptionen oder Basisinstrumente,
- h) Außergewöhnliche Marktereignisse, die den Markt der Referenzoption oder des Basisinstruments betreffen,
- i) Höhere Gewalt,
- j) Spezifische Ausführungsbedingungen, die vom jeweiligen zugrunde liegenden Markt festgelegt werden,
- k) Markteröffnung,
- l) Veröffentlichung makroökonomischer Daten,
- m) Relevante Marktereignisse,
- n) Detaillierte Anweisungen des Kunden,
- o) Besondere Ausführungsbedingungen für das jeweilige Finanzinstrument,
- p) Warten auf Bestätigung oder Ausführung der Transaktion durch den Liquiditätsanbieter,
- q) Ausführung einer schwebenden Order,
- r) oder andere im Vertrag festgelegte Fälle.

Auf Anfrage des Kunden stellen wir Informationen zur Ausführungszeit eines bestimmten Auftrages sowie über mögliche Verzögerungsursachen bereit.

Dies erfolgt in derselben Weise, wie wir auch Beschwerden bearbeiten, gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9. ÄNDERUNGEN IM SPREAD

Für Optionen gilt bei der Kursstellung von Finanzinstrumenten das Prinzip des variablen Spreads. Detaillierte Informationen zur Kursstellung finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10. AUSÜBUNG DER RECHTE AUS DEM ERWERB VON OPTIONEN

Wenn Sie eine Option erworben haben, haben Sie das Recht, diese auszuüben, sobald sich die Option im Geld (in-the-money) befindet. Bei einer amerikanischen Option können Sie die Ausübung jederzeit während der Haltedauer beantragen. Im Fall einer europäischen Option wird dieses Recht automatisch unmittelbar nach dem Ablaufdatum der Option ausgeübt.

Die einzige Form der Optionsabrechnung ist die Barausgleichszahlung, was bedeutet, dass Sie – im Falle einer gekauften Call-Option keine Mittel für den Erwerb des Basisinstruments bereithalten müssen, – und im Falle einer Put-Option das Basisinstrument nicht in Ihrem XTB-Investmentkonto halten müssen. Der Barausgleich erfolgt durch Gutschrift des Abrechnungsbetrags auf dem Konto des Investors. Der Abrechnungsbetrag wird um die Gebühr für die Ausübung der Rechte (gemäß der Gebühren- und Provisionsliste sowie der geltenden Besteuerung) vermindert.

Die Geldmittel, die Sie im Rahmen der Abrechnung von Optionen erhalten, unterliegen der Besteuerung als Kapitaleinkünfte. Die Bemessungsgrundlage ist in diesem Fall der Ertrag aus der Ausübung der Rechte aus dem Erwerb von Optionen (wenn die Option im Geld ist), vermindert um die entsprechenden Kosten zur Erzielung dieses Ertrags, d. h. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Optionen, z. B. die Kosten für den Kauf von Optionskontrakten (Optionsprämien). Diese Kosten werden steuerlich zum Zeitpunkt der Ausübung der aus diesen Instrumenten resultierenden Rechte berücksichtigt.

11. AUFTRAGSGRÖSSE

Wenn der Betrag Ihres Auftrages den in der Bedingungstabelle festgelegten Höchstwert übersteigt, wird Ihr Auftrag abgelehnt oder storniert.

12. ÜBERWACHUNG DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNGSRICHTLINIE

Wir überprüfen die Umsetzung dieser Richtlinie auf verschiedene Weise:

- a) Wir führen eine Überprüfung der Qualität der Kursstellungen durch (einschließlich der Marktkonformität der gestellten Preise),
- b) Wir prüfen die Abweichungen der Ausführungspreise von den Preisen auf der Handelsplattform,
- c) Wir überwachen Kundenbeschwerden in Bezug auf Aufträge, und
- d) Wir unterziehen den Auftragsausführungsprozess einer unabhängigen Bewertung im Rahmen der internen Kontrolle oder internen Revision.